

mittage vom Kaiser besucht¹⁾ und jedenfalls in entsprechendem Sinne bearbeitet worden war, von neuem mit Entschiedenheit für den »christlichen, gleichmässigen und erspriesslichen« Weg des gemeinen Pfennigs eingetreten, hatten aber ebenso wenig ausgerichtet wie früher. Die anderen blieben bei den 16 bis 18 Römermonaten. Die Pfälzer mussten auf ihren 8 Monaten beharren, da Friedrich vorläufig eine Erhöhung seines Angebotes abgelehnt hatte²⁾.

So war man am 11. Juli im Begriff, zur Fassung des Mehrheitsbeschlusses zu schreiten. Da kam es zum Bruch. Die Evangelischen³⁾ verlangten, dass in dieselbe aufgenommen werde, sie hätten nur unter der Bedingung der Erledigung der Deklarationssache bewilligt; die Geistlichen widersetzten sich dem hartnäckig und forderten, dass man ohne Vorbehalt referiere. So ging man »urplötzlich ungeschaffter Ding von einander«⁴⁾.

III. Weitere Entwicklung bis zum Abfall Sachsens von der protestantischen Partei und zum ersten Reichsgutachten wegen der Türkenhilfe.

Die Pfälzer, Brandenburger, Hessen und ihre Gesinnungsgenossen fassten neue Hoffnung. Aus dem ganz verwandelten

1) Bericht Delfinos Theiner II 529 (mit dem falschen Datum: 4. Juli), teilweise auch bei Hansen II 81 (richtig datiert: 13. Juli). — Der Kaiser blieb bei Salentin zwei Stunden; worüber sie sprachen, wird nicht berichtet. — Die beiden verschiedenen Angaben Morones über die Ankunft Salentins (Hansen II 77, 81) sind beide falsch.

2) Kl. II 964.

3) Die Sachsen waren zuerst in grosser Verlegenheit und dachten daran, sich mit der Erklärung zu helfen, dass sie von ihrem Herrn keine weitere Instruktion hätten (an August, Nachschrift zu dem Schreiben vom 9., dat., 10. Juli, Dr. A. 10199 RSachen f. 210), scheinen aber dann ihr Votum vom 9. Juli (S. 307) wiederholt zu haben. Von den übrigen Protestanten und wohl auch von den Katholiken wurde dies so aufgefasst, als ob sie sich der Kondition angeschlossen hätten, eine Auffassung, der die Sachsen in dem evangelischen Konvent am 16. d. M. ausdrücklich entgegentraten (wie sie am 17. an August schrieben, erklärten sie: „so hetten wir auch niemals cum tali conditione wie Brandenburg verfahren“, Dr. A. RelExtrakt).

4) Pfälzisches Tagebuch; Kl. II 968; Räte an August 11. Juli, Dr. A. RelExtrakt).

Verhalten der kursächsischen Gesandten sowie aus dem Auftreten des Dr. Thangel (S. 301), der ausdrücklich erklärt hatte, dass er im Auftrage des sächsischen Kurfürsten handle, mussten sie folgern, dass August seine Ansicht geändert habe und sich ihnen anschliessen wolle.

Allerdings, und das ist wohl zu beachten, bezogen sich diese Hoffnungen nur auf die Deklaration. Um die übrigen »gemeinen und sonderbaren« Beschwerden war es, wie die Pfälzer bemerkten, den Sachsen und Brandenburgern wie auch den meisten anderen evangelischen Gesandten wenig zu thun. Jedenfalls stand zu erwarten, dass sie dieselben nicht »hart treiben«, sondern in ihnen nur »bittweise handeln« würden¹⁾. Namentlich galt dies von der Freistellung, derer in der Anmahnungsschrift vom 10. Juli mit keinem Worte gedacht worden war. Auch die eifrigsten Verfechter derselben hielten es für angemessen, sie vorläufig zurücktreten zu lassen. Wittgenstein wünschte, dass zunächst einige unter Sachsen und Brandenburg gesessene Grafen zur Betreibung der Sache bei den betreffenden Kurfürsten aufgefordert würden und liess dies (am 11. Juli) dem ausschreibenden Grafen Philipp von Isenburg-Büdingen durch Dr. Fichardt an die Hand geben²⁾. Als wenige Tage darauf der Abschied der Frankfurter Grafenversammlung (S. 218) in Regensburg eintraf, beschloss man, die in demselben angeordnete Übergabe der Freistellungssupplik im Reichsrathe zu verzögern, bis sich ein Erfolg jener Bemühungen zeige. Ebenso entschied man sich dafür, beim Kaiser in der nächsten Zeit noch nicht um Resolution anzuhalten, damit nicht um so eher abschlägige Antwort fiele, welche die Papisten dann »pro decreto et re iudicata« anziehen könnten³⁾.

Während so die Freistellung für geraume Zeit von der Bildfläche verschwand, entbrannte der Kampf um die Deklaration um so heftiger.

Die katholische Partei fand einen entschlossenen Führer in dem, wie erwähnt, vor wenigen Tagen eingetroffenen Kölner

1) Kl. II 967. 2) Cop. Dill. Arch. R. 469 f. 67 (L. E.).

3) Fichardt an Graf Isenburg, Reg. 21. Juli, (Cop.) a. a. O. f. 102 (L. E.).

Erzbischofe. Keineswegs in geistlicher Haltung war er gekommen. In weltlicher Gewandung, den Degen an der Seite, den Dolch im Gürtel, die Feder auf dem Hute, so ging er zur Verwunderung der römischen Diplomaten¹⁾ einher. Dem päpstlichen Legaten, der sich sehr entgegenkommend zeigte, trat er ebenso abweisend gegenüber wie bei der Begegnung in Sterzing²⁾. Mehr als durch die später von ihm vorgeschützte Befürchtung, dass eine Zusammenkunft bei den Ketzern Verdacht erregen könne³⁾, wurde seine Haltung wohl durch den Unwillen über die seinen Wünschen nicht entsprechende Stellung der Kurie in der Münsterschen Wahlsache (S. 256 A. 3) bestimmt. Trotz aller Bemühungen gelang es Morone, der dem Kurfürsten in religiöser Beziehung noch immer nicht ganz traute und deshalb gern Gelegenheit genommen hätte, im katholischen Sinne auf ihn einzuwirken⁴⁾, nicht, in persönliche Beziehungen zu ihm zu treten⁵⁾. Nur den Besuch Portias und später den Delfinos nahm derselbe an⁶⁾.

Die Besorgnisse des Kardinallegaten waren jedoch, wie sich bald zeigte, durchaus unnötig. Trotz seiner, in der letzten Zeit übrigens bedeutend loser gewordenen, protestantischen Verbindungen und seines Widerwillens gegen den geistlichen Stand war Salentin doch ein aufrichtiger Katholik. Zudem mochte er hoffen, sich durch eine den Interessen der Kirche förderliche Haltung die Kurie zu verpflichten und sie auf diesem Wege zur Aufgabe des Widerstandes gegen seine Pläne zu bestimmen. Da er womöglich in drei Monaten mit seiner Resignation und allem, was damit zusammenhing, fertig sein wollte⁷⁾, so musste ihm an einem baldigen Gesinnungswechsel in Rom sehr viel

1) Morone bezeichnete ihn als „huomo molto stravagante et balzano“, Hansen II 83.

2) Über Salentins Haltung gegen Morone vgl. Lossen I 408 ff., Hansen II 83 f.

3) Hansen II 112.

4) Überdies war der Legat beauftragt, Salentin, wenn irgend möglich, zur Aufgabe seiner Resignations- und Heiratspläne zu bestimmen, Hansen I 17 ff.

5) Hansen II 84, 105.

6) Hansen I 22 A. 2, 23 A. 1.

7) Vgl. Hansen I 23 A. 1.

liegen. Jedenfalls erklärte er sogleich offen, man könne und dürfe den Protestanten nicht nachgeben, und ermutigte seine teilweise lauen und zaghaften Glaubensgenossen zu energischem Auftreten¹⁾.

Neben dem Kölner Erzbischof machten sich um die katholische Sache die Kanzler von Mainz und Trier, Dr. Christoph Faber und Dr. Johann Wimpfeling, in hervorragendem Masse verdient. Ihre Haltung war von besonderer Wichtigkeit, da der erstere stets im Kurrate und ebenso in den gleich zu erwähnenden katholischen Konventen proponierte, der letztere zuerst seine Stimme abgab. Morone, mit dem sie in enger Verbindung standen, bezeichnete sie in einem seiner Berichte als »zwei Säulen der Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Klugheit, Würde und des Ansehens« unter den katholischen Gesandten und schlug vor, sie durch ansehnliche Geldgeschenke zu belohnen²⁾.

Bald sollte sich den Katholiken Gelegenheit bieten, ihre Festigkeit zu zeigen. Nachdem im Kurrate der offene Bruch erfolgt war, sah sich der Kaiser genötigt, an die Beantwortung der Evangelischen heranzugehen und zu diesem Zwecke die Meinung der Gegner einzuholen. Noch am gleichen Tage (11. Juli) übersandte er die Supplikationen der protestantischen Stände und der Grafen³⁾ in die mainzische Kanzlei.

Am nächsten Morgen⁴⁾ kamen auf Einladung Salentins und der mainzischen und trierischen Räte die Gesandten sämtlicher katholischen Stände — die anwesenden Fürsten scheinen sich persönlich nicht beteiligt zu haben — in dem Kölner Quartier zusammen. Der Mainzer Kanzler teilte die Ursache der Berufung mit und erklärte kurz, die geistlichen Kurfürsten hielten es nicht für nötig, dass man sich mit den Evangelischen in irgend eine Disputation einlasse; vielmehr müsse man fest auf dem Religionsfrieden beharren. Die Mitglieder des Fürstenrates

1) Berichte Morones und Delfinos vom 13. Juli (Hansen II 81 f., 81 A. 5).

2) Hansen II 91; der Vorschlag wurde vom Papste gebilligt, ib. 119.

3) Dass beide den Katholiken zugestellt wurden, ist aus der Erwiderung des Kaisers auf deren Erklärung ersichtlich, vgl. *Autonomia* f. 88 b.

4) Nicht am Abend, wie das Protokoll der Stadt Köln (Hansen II 85) berichtet.

stimmten dem zu, indem sie darauf hinwiesen, dass weder im Ausschreiben noch in der Proposition der Religions Sache gedacht sei. Auch die Städte ¹⁾ waren derselben Meinung. Sehr entschieden sprachen sie sich dahin aus, »ehe sie von dem Buchstaben der alten katholischen wahren Religion und insonderheit dem aufgerichteten Religions- und Profanfrieden weichen, oder in der A. C. V. Stände Begehren bewilligen wollten, ehe sollte ihnen all ihr Vermögen, Leib, Gut und Blut darüber gehen«. Zum Schlusse bildete man einen Ausschuss ²⁾ zur Feststellung der dem Kaiser zu übergebenden Antwort.

Am folgenden Tage erledigte dieser seine Aufgabe. Die vereinbarte Schrift ³⁾ lief, wie zu erwarten, darauf hinaus, dass man unter keiner Bedingung in irgendwelche Disputation des hochbeteuerten und oftmals bestätigten Religionsfriedens willigen könne. Wenn von den Forderungen der Protestanten die Bestätigung der Deklaration, gegen deren Rechtsgültigkeit die uns bereits bekannten Argumente angeführt wurden, erst an zweiter, die Freistellung an erster Stelle genannt wurde, so rührte dies wohl nur von den im katholischen Lager verbreiteten falschen Vorstellungen über die Bedeutung beider (S. 294 f.) her. Man braucht nicht, wie es evangelischerseits geschah, anzunehmen, dass das schlechter begründete Verlangen absichtlich in den Vordergrund gestellt worden sei. Um der Sache grösseren Nachdruck zu geben, beschloss man, dass die Schrift durch alle anwesenden katholischen Fürsten und Vertreter sämtlicher abwesenden Stände dem Kaiser übergeben werden solle.

Am Morgen des 14. Juli geschah dies ⁴⁾. Von Fürsten waren zugegen der Erzbischof von Köln, der Herzog Wilhelm

1) Über die Instruktion der Stadt Köln vgl. Hansen II S. XXVI A. 6.

2) Vertreten waren in demselben: die geistlichen Kurfürsten, Österreich, Salzburg, Bayern, Eichstädt, die Prälaten, die schwäbischen Grafen und die Städte Köln und Aachen.

3) *Autonomia* fol. 86 b ff.; Lehenmann I 306 ff.

4) Dass die Berufung zur Audienz durch Joh. Achilles Ilung und nicht durch den Reichsmarschall erfolgte, führten die sächsischen Räte (an August 15. Juli, RelExtrakt) auf den Wunsch des Kaisers zurück, „dieselben sachen nicht vor Reichs-Hendel diesmal hieher gehörig“ erscheinen zu lassen.

von Bayern, welcher der Weisung seines Vaters¹⁾ folgend am Abend des 11. wieder in Regensburg eingetroffen war²⁾, die Bischöfe von Eichstädt, Augsburg, Regensburg und der Johannitermeister. Maximilian verhiess, sich in der Schrift zu ersehen und sich zu erklären, wie es sich gebühre und der Religionsfriede ausweise, auf den er geschworen habe und bei dem er alle Teile, so viel an ihm liege, schützen, schirmen und handhaben wolle³⁾.

Der päpstliche Legat hatte ebensowenig wie der Nuntius an den Versammlungen der katholischen Stände teilgenommen⁴⁾ und war über den Verlauf derselben sogar ziemlich schlecht unterrichtet. Sonst war er aber, wie Delfino rühmt⁵⁾, unablässig bemüht, dem protestantischen Ansturm durch »Gegenminen« zu begegnen. Am Morgen des 12. Juli begab er sich zum Kaiser und überreichte ihm eine gegen die Ferdinandeische Deklaration gerichtete Schrift, in der wir vielleicht die oben erwähnte »Informatio« (S. 275 f.) wiedererkennen dürfen. Um Maximilian auf der katholischen Seite festzuhalten, verhiess er in der polnischen Frage — es handelte sich darum, ob der

1) Auf die Bitte Max's, Wilhelm zum Bleiben in Regensburg anzuweisen (S. 279), hatte Albrecht am 29. Juni aus Gräfenenthal in Thür. zustimmend erwidert, obwohl W. nicht einer der Stärksten sei und einer gesunden Diät und Ordnung bedürfe, „welche bey dergleichen zusammenkhunften nit sein khan, sonder oft excedirt werden muss“ (Cop. e. eig. Schr.'s, M. St. A. 359/47). Am gleichen Tage (prs. Landshut 7. Juli) hatte er Wilhelm angewiesen, sich rasch wieder nach Reg. zu begeben, dort auch, wenn der Kaiser es verlange, die Räte oder er selbst es für gut ansähen, persönlich die bayrische Session einzunehmen (Orig. *ibid.*).

2) Wilh. an Albrecht 14. Juli, (Orig.) M. St. A. 162/11 f. 190 (L. E.). Vom 14. Juli an nahm W. an den Sitzungen des Reichshofrats teil (*ib.*).

3) Über die katholischen Sonderversammlungen und die Audienz vgl. Österr. Prot., Eichstädt. Prot., Prot. der schwäbischen Grafen (M. R. A. Rakta XIII Nr. 72), Räte an Albrecht 14. Juli (M. St. A. 162/11 f. 108), Morone an Como 19. Juli (Hansen II 89).

4) Es beruht auf einem Irrtum, wenn die sächsischen Räte am 15. Juli (RelExtrakt) berichten, die Katholiken seien täglich „mit dem Kurfürsten zu Cöln, dem Kardinal Morone und dem Ordinario Nuntio Apostolico zu Rat gegangen“.

5) Hansen II 81 A. 5.

Papst, wenn Bathory Obedienz anbiete, diese annehmen würde — möglichstes Entgegenkommen der Kurie, wie er es sich überhaupt zum Gesetz machte, bis zur endgiltigen Regelung der Religionssache alles zu vermeiden, was den Kaiser reizen könne¹⁾. Maximilian erwiderte, trotz aller klaren und einleuchtenden Gründe würde es grosse Schwierigkeiten machen, die Protestanten zum Verzicht auf ihre Forderungen zu bewegen, zumal die Fürsten, auf die er persönlich einwirken könnte, nicht anwesend wären und die Gesandten von ihren Instruktionen nicht abgehen dürften²⁾.

Neben diesen Versuchen, auf den Kaiser Einfluss zu üben, war Morone, unterstützt von den übrigen römischen Diplomaten, unablässig bemüht, die katholischen Gesandten zur Festigkeit zu ermahnen, und erhielt von ihnen auch die Zusicherung, dass sie lieber den Reichstag verlassen als nachgeben wollten³⁾. Wenn er trotzdem in seinen Berichten klagt, es scheine so, als ob die deutschen Prälaten im Einverständnis mit den Protestanten seien und sich von dem apostolischen Stuhle vollständig trennen wollten⁴⁾, so können diese, offenbar in einem Augenblicke des Unmuts geschriebenen, Worte sich nur auf mangelndes Entgegenkommen einzelner beziehen. Irgend welche grössere Bedeutung ist ihnen jedenfalls nicht beizumessen.

Endlich befeiligte sich der Kardinal auch, unter den Gegnern Spaltung zu erregen. Zu diesem Zwecke liess er den Herzog Albrecht von Bayern durch seinen Sohn Wilhelm aufs dringendste ersuchen, allen seinen Einfluss aufzubieten, um den Kurfürsten August, »auf den die andern Stände fast sämtlich ihr Aufsehen hätten«, zur Nachgiebigkeit zu bewegen⁵⁾. Wilhelm äusserte bei dem Besuche, den Morone ihm am 13. Juli

1) Hansen II 86. 2) Über die Audienz: Hansen II 81.

3) Selbst die Gesandten des protestantenfreundlichen Heinrich von Bremen und Osnabrück hielten sich durchaus katholisch (Hansen II 123; Räte an Albrecht 25. Juli, M. St. A. 162/11 f. 113). Ihre Haltung wurde allerdings wohl weniger durch Überzeugung, als durch politische Berechnung (s. oben S. 256 A. 3) bestimmt.

4) An Como 13. Juli, Hansen II 86, vgl. ib. S. XXVII.

5) Wilhelm an Albrecht 14. Juli, s. vor. S. A. 2.

abstattete, schon die Befürchtung, dass der Kaiser sich genötigt sehen möchte, in direkte Verhandlungen mit den abwesenden Fürsten einzutreten, und dass der Reichstag sich infolge dessen sehr verlängern würde¹⁾.

Maximilians Lage war in der That, nachdem ihm die Katholiken ihre Schrift übergeben hatten, um nichts gebessert. Jetzt befand er sich erst recht, wie Minucci sich ausdrückt, »zwischen Scylla und Charybdis«²⁾. Weder wagte er, die katholische Eingabe den Protestanten mitzuteilen und sie auf Grund derselben mit ihren Forderungen abzuweisen, noch auch, ihnen gegenüber dem entschieden ausgesprochenen Willen der Gegenpartei Zugeständnisse zu machen. Er beschloss also, die mit den Katholiken gepflogenen Verhandlungen zu verheimlichen und zu versuchen, ob er die evangelischen Stände mit einigen nichtssagenden Vertröstungen abspesen und zur Wiederaufnahme der Beratungen über die Türkenhilfe bestimmen könne.

Noch am Nachmittage des 14. Juli beschied er den protestantischen Ausschuss vor sich³⁾ und überreichte ihm im Beisein der Herren von Trautson und Harrach, Dr. Vieheusers und Erstenbergers nach kurzem mündlichem Vortrage des Vicekanzlers Dr. Weber eine in dem angegebenen Sinne gehaltene »Vorantwort«. Die Aufforderung, »ohne alles weitere Diffikultieren oder Verziehen« mit den Kontributionsverhandlungen fortzufahren, wurde unterstützt durch Mitteilungen über den ganz kürzlich erfolgten Verlust einiger Grenzhäuser in Kroatien. Hinsichtlich der »sonderbaren Beschwerden« bemerkte der Kaiser, dass, soweit bereits Gegenberichte von den Beklagten eingelaufen seien, diese von der Reichshofkanzlei den Klägern auf ihr Verlangen mitgeteilt, die übrigen Klagen aber denen, die sie betreffen, förderlich zur Gegenäußerung zugestellt werden sollten⁴⁾.

1) Hansen II 85.

2) Hansen II 182.

3) Dies geschah wiederum nicht durch den Reichsmarschall, sondern durch Erstenberger, vgl. oben S. 314 A. 4.

4) Über die Audienz: Räte an August 15. Juli, Dr. A. RelExtrakt; Wett. Prot. — Die ksl. »Vorantwort« gedruckt: *Autonomia* fol. 86 a f., Lehenmann I 302 ff.; identisch mit ihr wird die bei Hansen II 88 A. 6 angeführte »Adhortatio« sein.

Auch mit diesem letzten Teil der kaiserlichen Antwort war man auf evangelischer Seite sehr unzufrieden. Dass die Beschwerden an die Reichshofkanzlei gewiesen seien, meinten die hessischen Räte¹⁾, werde »den armen Bedrängten zum äussersten Verderben gelangen«, eine Befürchtung, deren Berechtigung sich bald genug zeigen sollte²⁾. Noch weniger konnte man sich aber durch den übrigen Inhalt der Resolution befriedigt fühlen. Sehr seltsam und wenig verheissungsvoll musste die Bemerkung Maximilians erscheinen, dass er sich des Ansuchens der protestantischen Stände nicht versehen habe. Besonderes Nachdenken verursachte den Evangelischen der Umstand, »dass in der Kay. Mt. Antwort« — es war dies, wie Kurfürst August richtig bemerkte³⁾, im Anschlusse an die katholische Eingabe geschehen — »inverso ordine ihre der Stände Supplikation reassumieret und die Freistellung der Deklaration als dem Hauptzweck . . . vorgesezt« war. Völlig stutzig machen musste sie endlich die Erklärung Maximilians, dass er

1) an Wilhelm 14. Juli, M. A. Missiven.

2) Als Eckhardt Glitsch (s. oben S. 265) am 17. Juli zu dem Reichshofratssekretär Erstenberger kam, um wegen des Bescheids zu sollizitieren, fuhr dieser ihn an, seine Auftraggeber meinten wohl, es würde in Regensburg an Leuten mangeln, wenn sie nicht auch noch welche hinschickten, und hielten den Kaiser für einen Narren oder „Böckelmann“ (Popanz), der mit nichts anderem als mit ihren Sachen zu thun hätte. Max. könne noch keinen anderen Bescheid geben, als er der Ritterschaft und der Stadt Fulda erteilt habe; die Städte sollten den Weg Rechtens einschlagen und unterdessen dem Abt gehorsamen; die Gesandten thäten am besten, nach Hause zu ziehen und, falls am Ende des Reichstages ein Generalbescheid erginge, ihn abholen zu lassen „ex protocollo der Stadt Fulda auf dem Reichstage“ 17. Juli, M. A. Religionssachen f. 362). Ob die Gesandten daraufhin abgezogen sind, ist mir nicht bekannt. Dronke 23 nennt noch ein aus Regensburg datiertes Schreiben derselben vom 28. Juli, dann aber ein Schreiben Erstenbergers an den Rat von Fulda aus dem August d. J. — Ganz ähnlich behandelte Erst. die duderstädtischen Gesandten (Lehenmann I 351).

3) Am 20. Juli schrieb er an seine Räte, aus einer Vergleichung der ksl. Resolution mit der Schrift der Geistlichen habe er fein vermerkt, „wie sich ire Mt. ihnen accomodiert und ihrem bedenken nach die resolution gerichtet“.

erst die Katholiken hören müsse. Hatte man doch von den mit diesen gepflogenen Verhandlungen und auch von ihrer »etwas übermütigen« Antwort bereits Kenntnis erhalten¹⁾. Unter diesen Umständen zeigten sich die meisten Gesandten entschlossen, sofort eine neue Supplik zu übergeben²⁾.

Maximilian selbst scheint nicht mit Bestimmtheit auf einen Erfolg seiner Resolution gerechnet zu haben. Als er nicht gleich Antwort erhielt, liess er am Morgen des 16. Juli die kursächsischen und die kurbrandenburgischen Gesandten, jede Partei jedoch besonders, zu sich berufen und suchte sie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bewegen, indem er verhiess, dass er »in dem Religionswerk mittlerweile auch nicht feiern« wolle. Die Brandenburger erklärten sich bereit, jedoch nur »mit Reservation ihrer vorangeregten Kondition« d. h. unter der Bedingung, dass vor Erledigung der Deklarationssache kein endgiltiger Beschluss gefasst werde. Die Sachsen erwiderten, sie hätten die kaiserliche Vorantwort ihrem Herrn zugesandt und warteten auf Bescheid, seien aber auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten³⁾ erbötig, in den Beratungen fortzufahren. Von irgendwelcher Bedingung war bei ihnen keine Rede, statt einer solchen nur die bedeutungslose Erklärung, August habe zum Kaiser in bezug auf die Religionssachen die beste Zuversicht⁴⁾.

1) Merkwürdigerweise weisen, so viel ich sehe, nur die hessischen Räte auf diesen Widerspruch zwischen den Thatsachen und der ksl. Resolution hin.

2) Zum Vorstehenden: Räte an August 15. Juli, Dr. A. RelExtrakt; Räte an Wilhelm 14. Juli, M. A. Missiven.

3) Dieser, vom 12. datiert und am 15. in Reg. eingetroffen (Dr. A. 10200 Res. El. f. 57), lautete dahin, nachdem die Gesandten das befohlene Votum (S. 306 f.) eröffnet hätten, sollten sie „es gut sein und bleiben lassen, in Räten auf den Punkt der Kontribution und anderes procedieren“ und, auch wenn andere auf ihren früheren Erklärungen beharrten, der Religionssache ohne besonderes Geheiss nicht mehr Erwähnung thun. Die angehängte Weisung, ausserhalb der Räte um Resolution anzuhalten, war durch die ksl. Vorantwort gegenstandslos geworden.

4) Räte an August 17. Juli, Dr. A. RelExtrakt. Die Darstellung bei Lehenmann I 301 ist ungenau, noch ungenauer der Bericht Morones (Hansen II 89), der die ganze Sache vor die Antwort des Kaisers an die evangelischen Stände verlegt. Falsch ist es ferner, wenn der bayrische Gesandte Dr. Nadler

Maximilian sah, wie er dem Herzog Wilhelm gegenüber noch am gleichen Tage äusserte, diese Antworten für »eine gute Zeitung« an und hoffte, »andere Stände damit auch desto mehr zum Kreuz kriechend« zu machen« ¹⁾.

Vorläufig gelangte allerdings noch einmal die entschlosseneren Partei unter den Protestanten zum Siege. Als am Nachmittage des 16. Juli zur Verständigung über das weitere Vorgehen wiederum ein evangelischer Konvent in der pfälzischen Herberge stattfand und sich zunächst die kurfürstlichen Räte unterredeten²⁾, trat der zwischen ihnen bestehende Zwiespalt zu Tage. Die Sachsen wollten ohne weiteres, die Pfälzer und Brandenburger nur unter der uns bekannten Bedingung in den Verhandlungen fortfahren. Da man sich nicht einigen konnte, wurden beide Meinungen, und zwar ohne Nennung ihrer Vertreter, den übrigen Ständen vorgelegt. Nach längerer Überlegung erklärten sich die Fürsten, Grafen und Städte für den pfälzisch-brandenburgischen

(danach Lossen I 402) von den Gesandten aller drei weltlichen Kurfürsten spricht und sogar zu berichten weiss, dass die Pfälzer „bos taidigung (?) gegeben“ und dafür einen ziemlichen Verweis bekommen hätten (an Albrecht 23. prs. Dresden 28. Juli, M. St. A. 161/12 f. 405, L. E.; eine Abschrift in Form einer Zeitung mit Auslassung einiger Namen Dr. A. 10200 RSachen f. 84 vgl. oben S. 307 A. 3). — In den Kreisen der Evangelischen betrachtete man die Verhandlungen Max.'s mit den Sachsen und Brandenburgern, da die Pfälzer nicht mit berufen waren, mit Argwohn, hörte aber bald mit Freude, dass die brandenburgischen Räte auf der Kondition bestanden hätten (Räte an Wilhelm 16. [thatsächlich: 17.] Juli, M. A. RAkten I).

1) Wilhelm an Albrecht, Reg. 17. Juli, (Orig.) M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 196.

2) Als Lgr. Wilhelm durch seine Gesandten hiervon erfuhr, antwortete er am 29. Juli, er merke, dass die drei weltlichen Kurfürsten in den Religionssachen einen besonderen Rat machten, was sonst nicht herkömmlich sei. Die Räte möchten sich deshalb mit den württembergischen, braunschweigischen, ansbachischen, pommerschen und badischen Gesandten unterreden, „doch cum philosophico moderamine, das man nicht merket, das es von uns herkomme“. Die Gesandten hielten irgendwelche Gegenmassregeln jedoch nicht für notwendig. Es möge richtig sein, erwiderten sie am 8. Aug., dass die kurfürstlichen Vertreter zuweilen besonders zusammenkämen, weil man aber meine, es diene zur Förderung der Sache, lasse man es ruhig geschehen (M. A. RAkten I, II).

Vorschlag ¹⁾. Dr. Pastor wurde beauftragt, eine in diesem Sinne gehaltene Replik an den Kaiser aufzusetzen. Die Sachsen baten, indem sie ihre abweichende Stellung geltend machten, damit zu warten, bis von ihrem Herrn weitere — von ihnen bereits dringend erbetene — Resolution eingetroffen wäre, erhielten jedoch zur Antwort, dass man sich nicht durch einen Stand aufhalten lassen könne. Wenn sie sich trotzdem nicht absonderten, so unterliessen sie dies, damit es nicht so aussehe, als ob sie sich von dem Religionswerk trennen wollten, und damit die übrigen — wenigstens führten sie August gegenüber dies als Grund an — nicht die Freistellung und andere Präjudizien dem Kaiser zuwider erregten.

In der That scheinen die sächsischen Räte auf die Fassung der Schrift bedeutenden Einfluss geübt zu haben. Um ihrer und der Pfalz-Neuburger willen wurde der Erklärung, dass die Gesandten Befehl hätten, nur mit Vorbehalt zu bewilligen, das Wort »mehrtheils« hinzugefügt. Aus einer Vergleichung dieser Stelle mit ihren mündlichen Äusserungen, schrieben sie dem Kurfürsten, könne Maximilian leicht den Unterschied zwischen ihnen und den anderen erkennen. Auch sonst fand Dr. Fichardt, der Vertreter der Wetterauer Grafen, am nächsten Tage die Eingabe »viel linder gestellt«, als er erwartet hatte. Wie in der Anmahnungsschrift vom 10. Juli war wieder ausdrücklich nur der Deklaration gedacht, um die man — so wurde im Gegensatze zu der vom Kaiser beliebten Voransetzung der Freistellung betont — »vornehmlich« anhalte. Gegenüber der Bemerkung Maximilians, dass er sich des Ansuchens nicht versehen hätte, wurde auf die Verschiebung der Deklarationsache auf den Reichstag verwiesen. Die Schuld an der Verzögerung der Reichsgeschäfte trügen nicht die Protestanten, sondern die Katholiken, und zwar durch ihre Weigerung, den Vorbehalt der Evangelischen mit zu referieren. Den Schluss bildete eine

1) So verhielt sich die Sache, nicht wie Lossen I 401 sie — offenbar im Anschluss an den missverständlichen Bericht des Wetterauer Protokolls darstellt. Auch kann man nicht mit L. sagen, dass die teilweise Nachgiebigkeit eine Folge der Besprechungen Max's mit den kurfürstlichen Gesandten gewesen sei. Diese richteten sich nur nach den Befehlen ihrer Herren.

erneute Fürbitte für die Grafen Joachim von Ortenburg und Wilhelm zu dem Berge ¹⁾. Am Nachmittage des 17. Juli wurde die Schrift von allen evangelischen Ständen — darunter auch den eben angekommenen Gesandten des Herzogs Julius von Wolfenbüttel — angenommen und um drei Uhr durch den gewöhnlichen Ausschuss dem Kaiser überreicht ²⁾.

Die Kursachsen hatten am Vormittage den vom 14. datierten strikten Befehl erhalten, vor Augusts Antwort auf die gleich nach Erscheinen zu übersendende kaiserliche Resolution nichts weiter einzubringen ³⁾. Trotzdem hatten sie keinen neuen Versuch gemacht, die Übergabe der Supplik zu verhindern ⁴⁾. Es war also nur ihrem guten Willen zu danken, wenn dieselbe zustande gekommen war.

Auf Maximilian verfehlte die Beharrlichkeit der Evangelischen doch nicht ihren Eindruck. Wie er Morone gegenüber — wahrscheinlich in der Audienz vom 19. Juli — bemerkte, war er sehr zweifelhaft, ob es gelingen würde, die Deklarations-sache auf einen anderen Reichstag zu verschieben. Hatte er sich auf dem Wahltag so geäußert, als ob er an der Echtheit der Urkunde zweifle, so gab er diese jetzt unbedingt zu. Über die näheren Umstände ihrer Entstehung befand er sich allerdings noch im Irrtum ⁵⁾. In den folgenden Tagen scheint im Geheimen Rate des Kaisers ein ablehnender Bescheid an die Protestanten beschlossen worden zu sein ⁶⁾. Jedoch wurde derselbe vorläufig nicht veröffentlicht.

1) *Autonomia* fol. 96 b ff.; *Lehenmann* I 304 ff. (ohne die Schlussabschnitte).

2) Über den Konvent und die Überreichung: *Lehenmann* I 301 f. (sehr ungenügender Bericht); *Kl.* II 974; Räte an Wilhelm 16. (richtiger: 17.) Juli, *M. A. RAkten* I; Räte an August 17. Juli, *Dr. A.* 10199 *RSachen* f. 286; *Wetterauer Prot.*

3) *Dr. A. RelExtrakt* f. 501.

4) Beim Kurfürsten entschuldigten sie sich damit, sie hätten dieselbe nicht hindern können, versprachen aber ferneren Gehorsam (17. Juli).

5) *Hansen* II 89, vgl. oben S. 28 A. 4. — Die Auffassung des Kaisers ging in die päpstlichen Kreise über, vgl. die Äusserung *Madruzzos* von 1582, *Hansen* II 382 (die Angabe, dass die Deklaration schon 1566 vorgebracht sei, ist natürlich falsch).

6) S. den Schluss des in der folg. Anm. citierten Briefes *Erstenbergers*.

Diese schwankende und zu Konzessionen geneigte Stimmung hielt am Hofe eine Zeit lang an. Viele von den kaiserlichen Räten — die Namen werden uns leider nicht genannt — waren der Meinung, dass man wegen der Deklaration »etwas thun« müsse¹⁾. Einige derselben, die der neuen Lehre zugethan waren, liessen sich evangelischen Gesandten gegenüber vernehmen, wenn man mit Ernst in Maximilian dringe, werde man guten Bescheid erhalten, ja behaupteten sogar — der Wahrheit wohl nicht ganz entsprechend — der Kaiser sehe gern, dass die protestantischen Stände emsig anhielten, damit er bei dem Legaten und den anderen Geistlichen um so mehr entschuldigt sei²⁾. — Morone machte sich schon mit dem Gedanken, dass die Bestätigung der Deklaration sich nicht vermeiden liesse, vertraut und tröstete sich mit der geringen Tragweite derselben³⁾.

Da traf am 27. Juli eine Nachricht ein, die geeignet war, alle Gedanken an Nachgiebigkeit zu verscheuchen, die Nachricht von dem völligen Verzicht des Kurfürsten August auf alle

1) Ein interessantes Stimmungsbild giebt ein Schreiben Erstenbergers an einen ungenannten Freund (Elsenheimer?; auf diesen, der mit Hr. Albrecht in Sachsen war, würde auch der Glückwunsch zur Jagd passen) Reg. 28. Juli, (Cop.) M. St. A. 161/12 f. 422. — Die betr. Stelle lautet: „Es seien vil der mainung etiam ex nostris senatoribus aulicis (quos nominare non libet), man mues dennoch etwas thun, es sei ja Kaiser Ferdinandi sigl und brief vorhanden et manus et mens. Ich bleib aber auf mein nährischen kopf, quod si eversam rempublicam voluerimus, concedamus petita. Der freistellung halben ists vast in brunnen gefallen, quod et multi ex ipsis neuti-quam probant. Aber disz decret, da sy vermeinen ein trefliche guete sach zu haben, urgiren sy noch heftig. Ego spero, Caesarem pro sua constantia et amore in rempublicam in sententia permansurum, quam ipse (!) simulac omnes consiliarii secreti consilii proximis diebus dixerunt, quae tamen nondum publicata est.“ — Die Erkenntnis, dass der Freistellungsforderung nur sehr geringe Bedeutung zukam, brach sich jetzt allgemein Bahn. So melden die bayrischen Räte am 25. Juli: „Zum vierten wollen etliche dafür halten, dass die protestirende stende sich der freystellung begeben, aber auf die deklaration zum äussersten tringen werden“ (M. St. A. 162/11 f. 113).

2) Räte an August 24. Juli, Dr. A. RelExtrakt.

3) Morone an Como 26. Juli, Hansen II 96 ff.

evangelischen Forderungen. Wir müssen hier den Reichstag auf einige Zeit verlassen und unsere Blicke nach Sachsen richten.

Der scheinbare Ernst, mit dem August in seinem Schreiben vom 5. Juli (S. 306) die Religionsfrage behandelt hatte, war durchaus irreführend gewesen. Als Herzog Albrecht an demselben Tage, an dem jenes Schreiben nach Regensburg abging, bei ihm eintraf (S. 247) und ihn im Auftrage Maximilians zum Besuche des Reichstages zu bestimmen suchte, führte der Kurfürst für seine Ablehnung neben seiner Schwachheit und der bereits erfolgten Annahme seiner Entschuldigung noch den Grund an, dass er anwesend Gewissens- und Ehrenhalber genötigt sein würde, in der Deklarationssache seinen Religionsverwandten beizustehen, den Kaiser zu »molestieren und die Reichssachen aufzuhalten«. Seinen Räten, fügte er hinzu, habe er ausdrücklich befohlen, sich betreffs dieses Artikels aller Bescheidenheit zu verhalten und die anderen nötigen Reichsobligationen deswegen nicht »stecken zu lassen«. Albrecht teilte diese frohe Botschaft seinem Auftraggeber selbstverständlich sofort mit, und August schrieb, da jener die Übermittlung der Entschuldigung abgelehnt hatte, am 9. Juli in demselben Sinne an den Kaiser ¹⁾.

1) Albrecht an Max., Chemnitz 7. Juli, s. oben S. 247 A. 3 (angeführt bei Bezold I 199). August an Max., Chemnitz 9. Juli, (zwei im wesentlichen gleichlautende Konzepte), Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 85, 86. — Die betr. Stelle lautet in dem Schreiben Albrechts: „Neben dem liess S. L. auch mitlaufen, das noch ain sondere ursach wer, die S. L. von der personlichen erscheinung abhielt, und were nemlich das declaration werch, welches auf jungstem whaltag E. Mt. wer anbracht worden. Dieweil dann S. L. wussten, das auf disem reichstag dieselb sach wider auf die pan kommen wurde und vileicht heftiger getriben werden mochte, weder es (als es weder) E. Mt. noch auch S. L. gern sehen, so hellt S. L. darfur, es wer vil besser, S. L. wer nit zugegen, denn sonst, so sy zur stet wer, besorgten S. L., sy kundten sich von dissem werkh weder gewissens halber noch erren halber nit von den andern absondern, welches dannoch, wann die nit in der person vorhanden, ir also zugemutt werden kondte“; — in dem Schreiben Augusts: Wenn ich auch erscheinen wollte, „so befünde ich doch, das der punct der declaratio gleych itzo im anfange des reychstages vorwere und wurde von meinen mitreligionsverwandten bey ihnen zu stehen, E. Kay. Mt. zu mole-

Nach einem so günstigen Anfange unterliess der Herzog natürlich nicht, seinen Wirt zwischen den Jagd- und Tafelfreuden¹⁾ weiter zu bearbeiten. So oft er auf die Religions-sachen zu sprechen kam, liess sich der Kurfürst »ganz scheidlich« vernehmen und versicherte, entsprechend seinen ersten Erklärungen, er könne sich von seinen Glaubensgenossen nicht wohl absondern, doch sei seine Meinung nie gewesen, »diese Handlung dermassen zu bestreiten«, dass dadurch alle anderen notwendigen Beratungen gehindert würden; seine Gesandten habe er angewiesen, in diesen fortzufahren und zu schliessen, »es gefiele der Deklaration gleich Bescheid, wann es wollte«²⁾. Am 18. bzw. 20. Juli konnte Albrecht schon seinem Sohne Wilhelm und seinem Schwager Ferdinand frohlockend von seinen Erfolgen Mitteilung machen³⁾.

Den Ausschlag scheint dann ein am 21. d. M. in Dippoldiswalde eingetroffenes Schreiben des Kaisers gegeben zu haben, in dem dieser den Kurfürsten nach einer beweglichen Schilderung seiner misslichen Lage um seinen Rat zur Beseitigung der Schwierigkeiten ersuchte⁴⁾. Jetzt erklärte August nicht nur

stiren keyn aufhorens noch ende seyn, welliches ich dan auch gewissens halben nicht unterlassen wurde kunnen, wurde also weder bey E. K. M. noch bey dem andern teyl wenigk danck verdynen können, wurden also dye andern punkten, daran E. K. M. auch gelegen, verzogen und wengk ausgerychtet“

1) Am 23. Juli berichtet er Max., dass er von August herrlich traktiert werde und schon 120 Hirsche geschossen habe.

2) Diese Schilderung ist dem späteren Schreiben Albrechts an Max. vom 23. Juli als der ausführlichsten Darstellung dieser Vorgänge entnommen.

3) Albrecht an Wilhelm, Freiberg 18., (Cpt. M. St. A. 162/11 f. 72, L. E.; vgl. v. Bezold I 199) und Dresden 24. Juli, (Cpt. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 200, angeführt bei Aretin I 215 Anm.) — an Ferdinand, Dippoldiswalde 20. Juli, v. Aretin I 213 A. 1.

4) Reg. 18. Juli, (eig. Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 88. Nachdem er Augusts Entschuldigung wegen seines Fernbleibens vom Reichstage angenommen hat, fährt der Kaiser fort: „Die Religionssach ist schon vor der schnitten und gibt mier nit wenig zu schaffen; dan ob die sehtend der A. C. mit harter mue seind bebegt worden, in publicis fort zu faren (darinnen sich dan E. L. rate aller bescheidenheit verhalten), so ist doch mit dem anhang beschehen, das nichts schlieslichs soll gehandelt werden, ja auch

geradezu, dass er seinestheils mit dem hochbeteuerten Religionsfrieden wohl zufrieden sei und keine Änderung verlange, sondern schlug auch selbst vor, Maximilian möge seine Antwort an die protestantischen Stände dahin richten, dass er die Sache auf dem nächsten Reichstage bei besserer Gelegenheit vornehmen und ihr dann womöglich »einen leidlichen Austrag geben« wolle. Am 23. Juli teilte Albrecht diesen Vorschlag dem Kaiser mit¹⁾, und August bekannte sich in einem Beischreiben ausdrücklich zu demselben²⁾.

So hatte die Reise des Bayernherzogs, wenn auch nicht alle Wünsche, die man hier oder dort an sie geknüpft hatte, in Erfüllung gingen³⁾, doch ihre reiche Frucht

fur khain bebilligung gehalten), es say inen dan zuvor ain wilfarig antbort auf ire begeren erfolgt, daraus E. L. laichtlich zu ermessen, mit was beschwerden ich hie ane frucht handeln mues; interim faren die Tirkhen fort, wie sie dan schon zwei hausser erobert haben, und darbeil man hie zangt, verliert man land und lait. Ist derhalben main ganz freuntlich und hohes begern, E. L. wolle helfen auf die weg bedacht zu sein, das man diser sach möge ain mass finden und dardurch die hiesigen handlungen nit aufgehoben werden zu mercklichem schaden der cristenhait“. In bezug auf die protestantischen Forderungen versichert Max., dass er ja gern thun wolle, was in seinen Kräften stehe und ihm „verantwortlich“ sei, aber nicht in eine Sache willigen könne, „daraus unserm vatterland zerruttung, verderben und nachtail entstehen mochte“. — Ganz ähnlich schrieb Max. am gleichen Tage (prs. Dippoldiswalde 23. Juli) an Albrecht, (eig. Orig.), M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 162.

1) dat. Dresden, (Cop. e. wahrsch. eig. Schr.'s) M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 251. — Wie Albrecht am 18. bzw. 20. d. M. Wilhelm und Ferdinand aufgefordert hatte, auf Max., dem er nicht ganz traute, wohl Acht zu geben, so ermahnte er jetzt diesen selbst zur Festigkeit. Wenn er nur „stark halte und sich nicht zu bloss gebe“, so schrieb er ihm, würden die protestantischen Stände es wohl „bei dem gleichen bleiben lassen“; wenn man ihnen aber einen Finger gebe, wollten sie gleich die ganze Hand haben.

2) (Cpt.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 89.

3) Einen Versuch, August in den Schoss der katholischen Kirche zurückzuführen, wie Morone hoffte (s. oben S. 293), wird Albrecht, der sich der Ausichtslosigkeit eines solchen sehr wohl bewusst war, kaum unternommen haben. Aber auch seine Bemühungen, den Kurfürsten zum Eintritt in den Landsberger Bund zu bewegen, scheiterten jetzt ebenso wie früher. August scheint sich gegen denselben auf sein nahes Verhältnis zum Kaiser, der ja gegen den Bund immer ein gewisses Misstrauen hegte, berufen zu haben. Wenigstens

getragen¹⁾. Das Verhalten des sächsischen Kurfürsten aber wird man mit Fug und Recht als einen Verrat an der evangelischen Sache bezeichnen müssen²⁾, um so mehr, als derselbe nicht nur ängstlich bemüht war, seine Schritte vor seinen Glaubensgenossen zu verbergen, sondern auch direkt darauf ausging, diese über seine Stellung zu täuschen³⁾.

Von Augusts Nachgiebigkeit erhielt ausser dem Kaiser, dem seine und Albrechts Briefe am 27. Juli durch die sächsischen Räte übermittelt wurden⁴⁾, auch der päpstliche Legat Kenntnis. Als er am 30. d. M. dem Herzog Wilhelm einen Besuch abstattete, machte ihm dieser, dem Befehle seines Vaters vom 18. gemäss, unter dem Siegel der Verschwiegenheit entsprechende Mitteilungen⁵⁾. Morone, der schon alle auf den Kurfürsten

fragte ihn Albrecht, als er im Februar des nächsten Jahres wieder einmal anregte, ob er noch gesonnen sei, „an dem hohen Ort zu hangen wie vor“ (v. Bezold I 237). — Ob, wie Kurf. Friedrich erfuhr, das Projekt der Vermählung König Rudolfs mit einer sächsischen Prinzessin (s. oben S. 95) zur Sprache gekommen ist (Kl. II 995), muss bei dem Mangel bestimmterer Nachrichten zweifelhaft bleiben.

1) Abgesehen von dem augenblicklichen Ergebnis hatte dieselbe eine neue Stärkung und Festigung der bedeutsamen Freundschaft zwischen dem Führer der katholischen Partei und dem mächtigsten protestantischen Reichsfürsten zur Folge. Ehe beide sich trennten, verabredeten sie, sich jederzeit in allen Sachen frei und offen gegen einander zu erklären (Albrecht an August 22. Nov. 76, Cop. M. St. A. 53/3), und in der That tragen ihre folgenden Korrespondenzen im ganzen den Stempel gegenseitiger Aufrichtigkeit.

2) Vgl. v. Bezold I 199: „Der Vorwurf einer verräterischen Politik, der wiederholt gegen August gerichtet worden ist, findet hier seine volle Bestätigung“.

3) Dem Lgr. Wilhelm, der ihn unter Berufung auf ein ihm (durch seine Reichstagsgesandten) zugekommenes Gerücht, dass der Kaiser August in den Religionsangelegenheiten um Rat fragen wolle, und unter Hinweis auf die günstige nicht wiederkehrende Gelegenheit zur Förderung der protestantischen Sache ermahnt hatte (Allendorf 14. Juli, Cpt. M. A. Korr. m. Sachsen 1576), versicherte er noch am 20. Juli, dass er nicht unterlassen wolle, was er thun könne und ihm zu thun gebühre (Orig. ib.)

4) Räte an August 28. Juli, Dr. A 10199 RSachen f. 343.

5) Wilhelm an Albrecht, Reg. 30. Juli prs. Pilsen 9. Aug., Orig. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428.

gesetzten Hoffnungen aufgegeben hatte¹⁾, war hoch erfreut. Jetzt war er des Sieges der katholischen Partei wieder so sicher, dass er schon an seine Abreise dachte. Sofort wandte er sich nach Rom um die Erlaubnis, den Reichstag, wie bereits in seiner Instruktion vorgesehen war²⁾, Ende August zu verlassen und die weitere Vertretung der Kurie dem Nuntius Delfino zu übertragen³⁾.

Nicht so siegesgewiss war Maximilian. »Da es anders«, schrieb er am 31. Juli⁴⁾ an August, »auf diesen Weg könnte gerichtet werden, hielte ichs nicht für ein unbequemes Mittel«. Seine Stimmung war beeinflusst durch den ungünstigen Fortgang der Kontributionsverhandlungen, denen wir uns jetzt wieder zuwenden müssen.

Am 17. Juli waren dieselben, nachdem sie seit dem 12. geruht hatten, wieder aufgenommen worden⁵⁾. Da die Kurfürsten sich bereits auf 16 Monate in 4 Jahren geeinigt, die Fürsten sich dagegen bisher nur ganz im allgemeinen für die Gewährung einer Hilfe erklärt hatten (S. 301), so wiesen die letzteren zunächst die Vorberatung über die Höhe der Steuer dem vorigen Ausschuss zu.

In diesem schlugen, während die beiden Räte im Plenum sich am 18. über die Sessionsstreitigkeiten verglichen⁶⁾, die bayrischen Gesandten sogleich die in ihrer Instruktion vorgesehene Summe von 48 Monaten — halb zur eilenden, halb zur beharrlichen Hilfe — vor. Mit Unterstützung der Mehrzahl der Geistlichen und einiger Weltlichen drangen sie durch, während die meisten Mitglieder der fast ausschliesslich aus Evangelischen

1) Hansen II 98. 2) Hansen II 29.

3) Morone an Como 29. (richtiger: 30.) Juli, Hansen II 104 f.

4) prs. Liebstadt 6. Aug., (eig. Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 90.

5) im Kur- und Fürstenrate; über die Verhandlungen des Städterates, die während des ganzen Reichstages sehr wenig hervortreten, habe ich keine Berichte oder Protokolle benutzt.

6) Es wurde beschlossen, dieselben dem Kaiser heimzustellen. Bald darauf wird dies mit den Städten verglichen und das erste Reichsgutachten (Häberlin X 202) übergeben worden sein. Seine Replik (ib. 203 f.) stellte Max. den Ständen am 9. Aug. zugleich mit der über die Türkenhilfe zu.

bestehenden weltlichen Bank für viel geringere Bewilligungen stimmten¹⁾. Ein abermaliger Versuch Österreichs, den gemeinen Pfennig durchzusetzen, hatte, obwohl der Kaiser hierfür seinen Einfluss aufbot²⁾, noch weniger Erfolg als der frühere. Am 21. schloss sich die geistliche Mehrheit des Fürstenrates dem Beschlusse des Ausschusses an, während die weltlich-protestantische Minderheit nicht über 16 Monate hinausgehen wollte³⁾. Mit Recht klagten die hessischen Räte, wenn die Stimmen nur gezählt und nicht gewogen würden, so brauche man die weltliche Fürstenbank gar nicht erst zu befragen, da sie von den Geistlichen doch überstimmt werde, obwohl vier, fünf, sechs, auch zehn von diesen zusammen kaum so viel kontribuieren wie ein weltlicher Fürst. Besonders unwillig waren die Evangelischen, weil es ihnen immer klarer wurde, dass sie in den Religions-sachen vom Kaiser mit eitler Hoffnung hingehalten würden, und weil die katholische Mehrheit sich abermals weigerte, den von ihnen sämtlich mit Ausnahme des Neuburgers und des Dr. Thangel wiederholten Vorbehalt mit zu referieren. Unter diesen Umständen, meinten viele, sei es vor Gott kaum zu verantworten, die erschöpften Unterthanen mit hohen Kontributionen zu beladen⁴⁾.

Nachdem noch verschiedene Beschlüsse über Einbringung, Aufbewahrung und Anwendung des Geldes gefasst waren, eröffneten sich am 23. Juli Kur- und Fürstenrat ihre so sehr verschiedenen Bedenken. Obgleich Bayern und ein Teil der Geistlichen nur mit Widerstreben wichen, gaben zuletzt doch die Fürsten nach. Die Städte, die zu hohen Bewilligungen von Anfang an sehr wenig geneigt gewesen waren⁵⁾ und sich zu-

1) Von den namhafteren evangelischen Gesandten erklärten nur die Württemberger, dass sie Befehl hätten, sich in der Frage der Türkenhilfe von der Mehrheit nicht abzusondern, und zwar weil ihr Herr noch unter Vormundschaft stehe.

2) Dr. Nadler an Albrecht 23. Juli, s. oben S. 319 A. 4.

3) Zum Vorstehenden: Räte an Wilhelm 16. (richtiger: 17.), 18. und 21. Juli, M. A. RAKten I; Österr. und Wetter. Prot.

4) Räte an Wilhelm 22. Juli, M. A. RAKten I.

5) „Es gehe, wie es wolle“, hatten die Frankfurter Gesandten am 4. Juli

letzt auf 18 Monate in drei Jahren geeinigt hatten, schlossen sich den beiden höheren Räten an. Den Gesandten der innerösterreichischen Lande, die am 21. im Fürsten-, am 23. im Kurrate eine neue Supplik¹⁾ überreicht und um Anweisung einer bestimmten Summe für ihre Grenzen gebeten hatten, wurde erwidert, man habe dem Kaiser anheimgegeben, die begehrte Hilfe aus der Kontribution zu bewilligen. In den nächsten Tagen waren noch einige Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Erhebung der Steuer zu erledigen. Am 28. Juli konnte endlich das erste Reichsgutachten²⁾ dem Kaiser überreicht werden³⁾.

IV. Vorbereitungen für die zweite Beratung der Türkenhilfe; erste Lesung der übrigen Propositionspunkte.

Maximilian war über die Geringfügigkeit der bewilligten Summe geradezu entrüstet. Bei der Verlesung des Gutachtens soll er gesagt haben: »aut principes mihi non credunt aut nihil intelligunt aut alia quaerunt«⁴⁾. Dem Kurfürsten August gegenüber beklagte er sich in dem schon angeführten Schreiben vom 31. d. M. (S. 328) aufs bitterste über die ihm zu teil gewordene »schlechte und schimpfliche« Antwort, deren er sich nicht versehen hätte; er müsse schier glauben, »man spotte seiner noch dazu«. Ein wenig tröstete er sich damit, dass der Fürstenrat bereits »dem Schaf etwas besser in die Wolle gegriffen« habe und der Kurrat ihm nur zur Erhaltung seiner Reputation nicht habe weichen wollen⁵⁾.

Die Stände hatten durch das Anerkenntnis, dass man, um vor weiteren türkischen Einfällen gesichert zu sein, einen solchen

nach Hause geschrieben, „so werden sich die Städte wehren, so wohl sie können“ (Janssen IV 450).

1) Cop. B. A. X 34 E. nr. 3. 2) Häberlin X 26—31.

3) Österr., wett. u. hess. Prot.; Räte an Wilhelm 24. Juli, M. A. RAkten I.

4) Räte an Wilhelm 6. Aug., M. A. RAkten II.

5) So äusserte er sich am 4. Aug. gegen den bayrischen Kanzler Elsenheimer (Els. an Hz. Albrecht, Reg. 5. prs. Pilsen 9. Aug., eig. Orig. M. St. A. 230/5 f. 66; L. E.).